

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wädenswil

Anordnung der Pfarrwahlen am 28. Februar 2016

Die Kirchenpflege hat am 28. Oktober 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von

- Pfarrerin Undine Gellner, 50 Stellenprozente, auf der 1. ordentlichen Pfarrstelle (in Stellenteilung mit Pfarrer Frank Lehmann),
- Pfarrer Frank Lehmann, 50 Stellenprozente, auf der 1. ordentlichen Pfarrstelle (in Stellenteilung mit Pfarrerin Undine Gellner),
- Pfarrer Frank Lehmann, 20 Stellenprozente, auf der 2. ordentlichen Pfarrstelle (in Stellenteilung mit Pfarrer Ernst Hörler),
- Pfarrer Ernst Hörler, 80 Stellenprozente, auf der 2. ordentlichen Pfarrstelle (in Stellenteilung mit Pfarrer Frank Lehmann),
- Pfarrer Daniel Brun, 90 Stellenprozente, auf der 3. ordentlichen Pfarrstelle (in Stellenteilung mit Pfarrerin Regula Langenegger),
- Pfarrerin Regula Langenegger, 10 Stellenprozente, auf der 3. ordentlichen Pfarrstelle (in Stellenteilung mit Pfarrer Daniel Brun),
- Pfarrerin Regula Langenegger, 30 Stellenprozente, auf der Ergänzungspfarrstelle,
- Pfarrerin Regula Langenegger, 20 Stellenprozente, auf der gemeindeeigenen Pfarrstelle,

für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016-2020 zu beantragen.

Gestützt auf Art. 125 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in Verbindung mit § 118 des Gesetzes über die politischen Rechte findet die Wahl für alle oben genannten Pfarrfrauen und Pfarrer am 28. Februar 2016 an der Urne statt.

Die Wahlen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der vorgeschlagenen Pfarrfrauen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.

Gegen diese Anordnung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden.

Stadtrat Wädenswil

Hinweise für die Publikation:

Publikation in der
• Zürichsee-Zeitung

am Freitag, 11. Dezember 2015